



# Aufnahmeantrag

Bitte beachten Sie die Mitglieder-Information auf der Rückseite!

## Antrag und Lastschrift-Ermächtigung

Ich/wir beantrage/n die Mitgliedschaft im TSV Forstenried-München e.V.  für mich  als gesetzlicher Vertreter für mein/unser Kind und ermächtige/n Sie widerruflich, für die Dauer der Mitgliedschaft Beiträge gemäß § 8 der Vereinssatzung halbjährlich (Tennisabteilungsbeiträge jährlich) zu Lasten meines/unseres Kontos per Lastschrift einzuziehen.

- Ehepartner  Kinder/Jugendliche (**unter 21 Jahre**)  Behinderte/r (**ab 80 %**)  
 Schüler/Student/Azubi/Zivi (**21-25 Jahre**)  Sozialhilfeempfänger/in (**Nachweis halbjährlich**)

Geschlecht: männlich  weiblich

Ist ein Angehöriger Ihres Haushalts bereits Mitglied im TSV Forstenried-München e.V.?  nein  ja

Vorname, Familienname des Familienmitglieds

\_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Stockwerk

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/privat/mobil

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/geschäftlich

Geburtsdatum  
Tag | Monat | Jahr

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: Vorname, Familienname

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Hauptsportart

\_\_\_\_\_  
Zusatzsportart

Mit der Unterschrift werden die Satzung sowie die Ordnungen u. Richtlinien des Vereins anerkannt. Diese sind in der Geschäftsstelle einsehbar.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Die Mitglieder stimmen dieser Datenverwendung zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt.

Ich stimme der Veröffentlichung von Lichtbildern unter Namensnennung in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt.  Ich widerspreche der Veröffentlichung

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Antragsteller/in, Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Kontoinhaber/in

**Für nicht volljährige Antragsteller (unter 18 Jahre) ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!**

**Woher kennen Sie den TSV Forstenried?**  Freunde/Familie  Presse  Internet  Vereinszeitschrift  Flyer

**Werbeaktion - ich wurde angeworben durch:** \_\_\_\_\_

### Bearbeitungsvermerke:

Beitrags-  
schlüssel

Mitglieds-Nr.

Eintrittsdatum

# Information für Neumitglieder

**Geschäftszeiten:** Dienstag 15 -19 Uhr Mittwoch 9-12 Uhr Donnerstag 15-19 Uhr

**Geschäftsstelle:** Graubündener Str. 100, 81475 München, Tel.: 74 50 24 52, Fax: 74 50 24 53,

eMail: info@tsv-forstenried.de

## Vereins- und Abteilungsbeiträge ab 01.07.2011

**Einmalige Aufnahmegebühr:** 10 €

### Halbjahresvereinsbeiträge:

A Erwachsene (ab 21 Jahre)	54 €
B Ehepartner (ab 21 Jahre)	48 €
C Kinder (bis 13 Jahre)	36 €
D Jugendliche (14-20 Jahre)	36 €
E Schüler, Studenten, Azubis, Zivis (21-25 Jahre mit Nachweis)	36 €
F Fördernde Mitglieder (passiv)	27 €
G Behinderte (ab 80% Behinderung mit Behindertenausweis)	36 €

### Halbjahresabteilungsbeiträge:

Taekwondo	33 €
Rock'n'Roll	36 €
Basketball	24 €
Tischtennis	15 €
Tanzsport, Fußball-Sen.	12 €
Handball	24 €
Fußball-Jun.	30 €

### Tennis

#### Jahresabteilungsbeiträge:

A-Mitglied	180 €
B-Mitglied	150 €
C/D-Mitglied	100 €
E-Mitglied	130 €

## Hinweise für Mitglieder

**Beitragsermäßigung** für das folgende Jahr/Halbjahr erhält nur, wer den Nachweis für die Berechtigung (Mitgliedsgruppe E/G) bis zum 15.6./15.12. der Geschäftsstelle vorgelegt hat. Verspätete Vorlage bewirkt keine rückwirkende Ermäßigung.

**Befreiung vom Vereinsbeitrag** besteht für das zweite und alle weiteren Kinder/Jugendlichen unter 21 Jahren, wenn **beide** Elternteile beitragszahlende Vereinsmitglieder sind, für das dritte und alle weiteren Kinder/Jugendlichen unter 21 Jahren, wenn **ein** Elternteil beitragszahlendes Vereinsmitglied ist, und die Geschwister noch nicht 21 Jahre alt sind.

**Kündigung** schriftlich - unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist - nur zum 30.6. (mit Ausweisabgabe) und zum 31.12. eines jeden Jahres. Eine verspätete Kündigung kann nicht berücksichtigt werden. Bei Austritt aus der Abteilung Tennis im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Jahreszusatzbeitrages Tennis.

**Änderungen** des Namens, der Anschrift sowie der Bankdaten bitten wir **umgehend** der Geschäftsstelle **mitzuteilen**.

Der **Mitgliedsausweis** ist zu allen Übungsstunden **mitzubringen** und auf Verlangen **vorzuzeigen**.

**Alle Beiträge werden mit Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben!**

**Für die Teilnahme an Schnupperstunden besteht kein Unfallversicherungsschutz über den Verein!**

## Satzungsauszug

### § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Die Mitgliedschaft ist mittels Aufnahmeantrag des Vereins bei der Geschäftsstelle zu beantragen.
- (2) Minderjährige und sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer/ihrer gesetzlichen Vertreter/s; sie hat den Vermerk zu enthalten, daß der Gewaltunterworfenen sämtliche Mitgliedsrechte und Pflichten persönlich ausüben bzw. erfüllen kann.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Das Präsidium ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe dem Bewerber bekanntzugeben.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluß oder Aufhebung.

### § 8 Beiträge

- (1) Jede Person hat bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr und sodann während der Dauer der Mitgliedschaft regelmäßig Mitgliedsbeiträge und ggf. Spartenbeiträge und von der Delegiertenversammlung beschlossene Umlagen zu zahlen.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich (Tenniszusatzbeiträge jährlich) im voraus mittels Lastschriften eingezogen. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.
- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft sind bis zum Beendigungszeitpunkt Mitglieds- und Abteilungsbeiträge sowie Umlagen zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.